GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FiV/033/2016

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Finanzverwaltung	Halbinger, Johann	18.10.2016

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Finanzausschuss	29.11.2016		öffentlich

Isar-Schützen Mintraching e. V. - Antrag auf Unterhaltszuschuss für Bogensportanlage;
Aufnahme in Sportförderrichtlinie

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.09.2016 stellten die Isar-Schützen Mintraching e. V. für ihre neu errichtete Bogensportanlage einen Antrag auf Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten. Die Regelung solle in die Sportförderrichtlinie aufgenommen werden.

Der Verein stellt hierbei einen Vergleich zu den Unterhaltskosten für ein Fußballkleinfeld her, da der Aufwand in etwa vergleichbar sei.

Der Verein hat im Antrag eine detaillierte Kostenschätzung aufgestellt und kommt nach seinen Berechnungen zu einem Aufwand zwischen € 550,- – € 1.000,- zuzüglich der jährlichen Pacht in Höhe von € 400,- sowie Eigenleistung (nicht zuschussfähig). Die Aufstellung ist in der Anlage beigefügt.

Schützenvereine erhalten derzeit nach den Sportförderrichtlinien € 14,- – € 17,- je Schießstand.

Für das Fußballkleinfeld sieht die Sportförderrichtlinie einen jährlichen Unterhaltszuschuss in Höhe von € 810,- vor.

Ergänzend weist die Kämmerei darauf hin, dass auch die Schützengesellschaft Massenhausen eine Bogensportanlage betreibt, bisher aber keine Zuschussanträge hierfür gestellt hat.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Im Falle des BV 1 jährliche Ausgaben in Höhe von € 30,- je Bogensportbahn.

Im Falle des BV 2 jährliche Ausgaben in Höhe von € 810,- für die Isar-Schützen Mintraching, nicht bekannt für SG Massenhausen.

Beschlussvorschlag:

BV 1: Der Finanzausschuss beschließt, den Isar-Schützen Mintraching zum Betrieb der Bogensportanlage einen Unterhaltszuschuss in Höhe von € …. zu gewähren. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, diesen Zuschuss in die Sportförderrichtlinien aufzunehmen.

BV 2: Der Finanzausschuss beschließt, den Isar-Schützen Mintraching zum Betrieb der Bogensportanlage einen Unterhaltszuschuss in analoger Anwendung der Sportförderrichtlinie einen Betrag in Höhe von € 810,- wie für ein Fußballkleinfeld zu gewähren.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	**:**	**zugestimmt**	**abgelehnt**	**lt. Beschlussvorschlag**	**Abweich. Beschluss (Rücks.)**

Anlagen:
Isarschützen Bogensportanlage